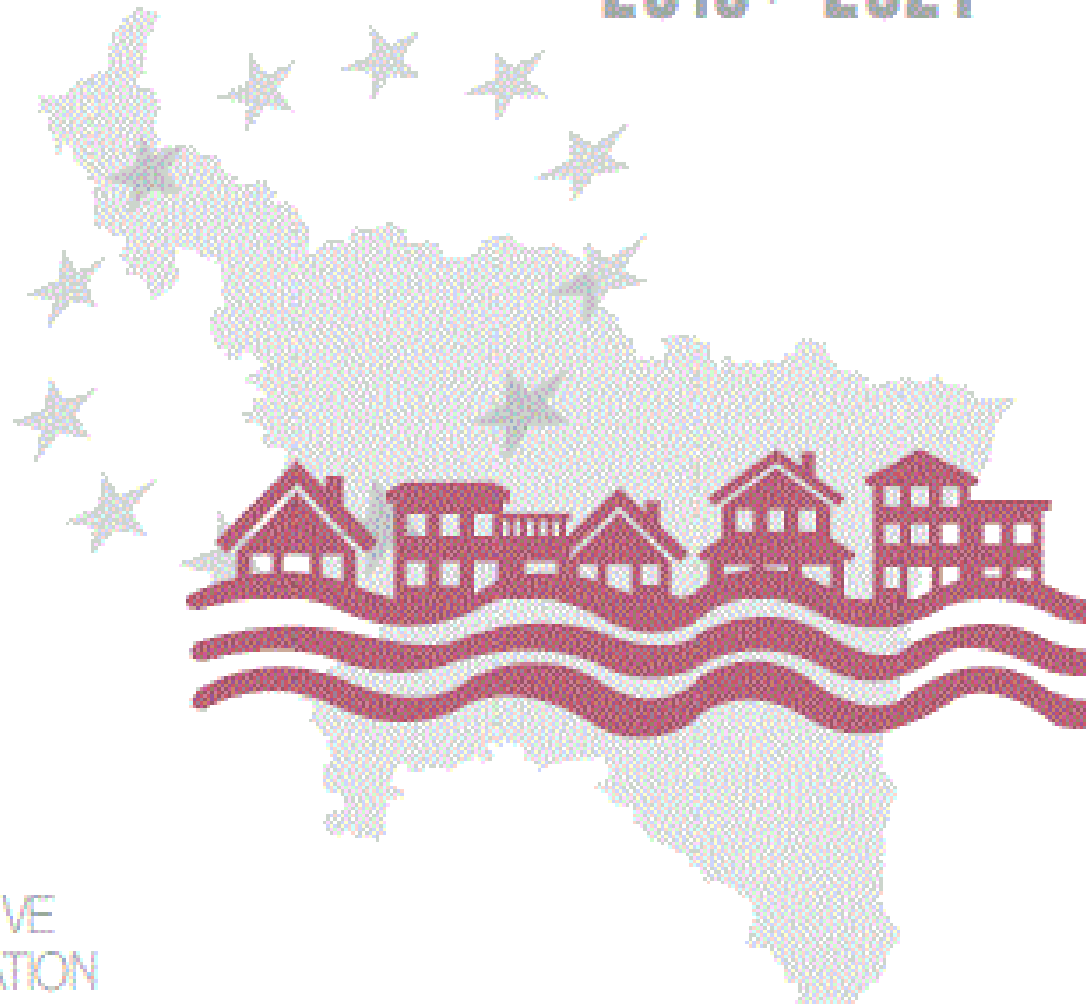


# PGRI

## 2016 > 2021



**PROJET**  
SOU MIS A  
CONSULTATION  
19/12/2014 > 18/06/2015

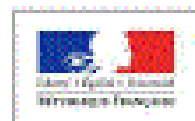
### DIRECTIVE INONDATION

Plan de gestion  
des risques d'inondation

DOCUMENT D'ACCOMPAGNEMENT

0000000

## Hochwasserrisikomanagementplan 2016-2021 EINZUGSGEBIET RHEIN und EINZUGSGEBIET MAAS Zusammenfassung



## **Das Ziel des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP): Verringerung der menschlichen und wirtschaftlichen Folgen von Hochwasserereignissen**

Bei dem HWRMP handelt es sich um die konkrete Umsetzung der Hochwasserrichtlinie in Frankreich<sup>1</sup>, welche nach den katastrophalen Hochwassern in Mitteleuropa im Sommer 2002 verabschiedet wurde.

In Frankreich liegen die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die wirtschaftlichen Schäden durch Hochwasser in den letzten dreißig Jahren in der Größenordnung von 650 bis 800 Millionen Euro.

Das Rhein-Maas-Becken ist dem Hochwasserrisiko besonders ausgesetzt – mit fast einem von drei potentiell betroffenen Einwohnern im Einzugsgebiet der Maas und 40% im Einzugsgebiet des Rheins.

Zu den schwersten Hochwassern lassen sich an der Maas vor allem jene vom Januar 1995 zählen, deren Schäden auf 225 Millionen Euro allein für das Département Ardennes geschätzt werden. Im Rheineinzugsgebiet behält man von den bedeutendsten Ereignissen die Hochwasser vom Mai 1983 und Februar 1990 in Erinnerung, und für den Rheinfluss die Hochwasser des Jahres 1999.

## **Der HWRMP, ein Referenzdokument**

**Der Hochwasserrisikomanagementplan ist dafür konzipiert worden, das Referenzdokument für das Hochwassermanagement auf der Ebene des Rhein-Maas-Einzugsgebiets für den Zeitraum 2016-2021 zu werden.**

Er wird vom Staat mit den Beteiligten ausgearbeitet, die im Einzugsgebietsausschuss zusammengeschlossen sind.

Er besteht aus zwei Hauptteilen:

- **den Hochwassermanagementzielen für die Flussgebietseinheit und dazugehörigen Bestimmungen (Teil C des HWRMP):**

---

<sup>1</sup> Europäische Richtlinie vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken

Anhand dieser Ziele lassen sich auf der Ebene des Rhein-Maas-Einzugsgebiets die Vorgehensweisen für das Hochwassermanagement koordinieren, die von verschiedenen Akteuren durchgeführt werden (*Staat, Gebietskörperschaften und deren zuständige Gruppierungen im Bereich Städtebau, Raumplanung sowie jene, die für Gewässerbewirtschaftung und Hochwasserprävention zuständig sind, öffentliche und private von Krisenprävention und -management betroffene Akteure*).

Die Bestimmungen setzen die Ziele durch die Mobilisierung bestehender Instrumente um, dazu gehören vor allem die Hochwasserrisikopräventionspläne, die Hochwasseraktions- und -präventionsprogramme, die Hochwasserpräventions- und -frühwarnsysteme, die ORSEC-Pläne (für den Katastrophenfall) und die kommunalen Schutzpläne. Dabei kann es sich um Empfehlungen oder umzusetzende Maßnahmen handeln.

Die Zielsetzungen und Bestimmungen von Teil C des HWRMP gelten für das gesamte Rhein-Maas-Einzugsgebiet.

- **Die besonderen Ziele für Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete)** (*Teil D des HWRMP*):

Risikogebiete sind solche Gebiete, die die meisten Problemstellungen auf der Ebene des Rhein-Maas-Einzugsgebietes konzentrieren. 12 Risikogebiete mit 203 Gemeinden wurden im Jahr 2012 vom Präfekten und Einzugsgebietskoordinator ermittelt<sup>2</sup>. In diesen Gebieten sind 50% der Bevölkerung und 59% der von Hochwasserrisiken bedrohten Arbeitsplätze im Einzugsgebiet konzentriert. Die besonderen Ziele für Risikogebiete gehen aus den ersten lokalen Arbeiten hervor, die den Managementplan auf Gebietsebene umsetzen.

## **Die 5 Zielsetzungen für die Flussgebietseinheit, die in 47 Bestimmungen (Teil C des HWRMP) umgesetzt sind**

### ⇒ **ZIEL 1: Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren**

Dieses Ziel besteht darin, die Effizienz der von den verschiedenen Akteuren des Einzugsgebiets durchgeführten Maßnahmen zu steigern, indem Austauschorte und gemeinsame Funktionsgrundsätze gefördert werden.

Besonders gefördert werden die Ausweitung der Zusammensetzung der Leitungsausschüsse für lokale Strategien auf die Verwalter oder Betreiber von Netzen, die Mobilisierung der Departementausschüsse für erhebliche Naturgefahren, um eine Katastrophenbilanz nach jedem neuen größeren Hochwasser aufzustellen oder auch die Entwicklung von Aktionsstrukturen auf der Ebene der Einzugsgebiete

### ⇒ **ZIEL 2: Verbesserung des Wissens und Entwicklung der Risikokultur**

---

<sup>2</sup> Die 12 Hochwasserrisikogebiete im Rhein-Maas-Einzugsgebiet: Ballungsraum Strasbourg/Straßburg, die Ballungsräume Mulhouse/Mülhausen, Metz-Thionville Pont-à-Mousson, Epinal, Nancy-Damelevières, Saint-Dié-Baccarat, Pont-Saint-Vincent, Saargemünd/Sarreguemines, Sedan Givet, Verdun, Longwy und Neufchâteau.

Diese Zielsetzung soll:

- Das Wissen über die Unwägbarkeiten und die Anfälligkeit der Problemobjekte verbessern, insbesondere durch die Verallgemeinerung der Feedbacks nach jedem neuen größeren Hochwasser;
- Das Wissen zentralisieren und es der breiten Masse zur Verfügung stellen;
- Die Bürgermeister, die Schulkinder und die breite Öffentlichkeit informieren.

⇒ **ZIEL 3: Nachhaltige Raumplanung**

Dieses Ziel soll die Berücksichtigung der Risiken zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Sachgütern mit der notwendigen Entwicklung der Gebiete in Einklang bringen.

Das Anstreben dieses Gleichgewicht gliedert sich in drei Schwerpunktbereiche:

- 1) Bewahrung der Überschwemmungsgebiete
- 2) Eindämmung der Verstädterung in Überschwemmungsgebieten

Dieses Ziel der Eindämmung des Städtebaus schlägt sich nieder in:

- dem Verbot von Neuerrichtungen in Gefahrenzonen, wobei die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Stadterneuerung und den Bedürfnissen der Menschen vor Ort Berücksichtigung finden
  - der Reduzierung von Einrichtungen , die als „anfällig“ im HWRMP eingestuft sind (*Gesundheits- oder Pflegeheime, Seniorenwohneinrichtungen, usw.*) in Überschwemmungsgebieten
  - der Berücksichtigung der sich durch das Vorhandensein von Schutzanlagen ergebenden Risiken.
- 3) der Verringerung der Anfälligkeit, um die Sicherheit von Personen zu verbessern, die Gefährdungen ausgesetzt sind, und um die Kosten für Hochwasserschäden möglichst gering zu halten.

Dieser Schwerpunkt schlägt sich vor allem in der Notwendigkeit nieder, Vorhaben in genehmigten Gebieten zu planen und zu verwirklichen, indem die Vorschriften zur Reduzierung der Anfälligkeit von Sachgütern eingehalten werden.

⇒ **ZIEL 4: Risikoprävention durch eine ausgewogene und nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen**

Hochwasser sind natürliche Phänomene, die in keiner Weise verhindert werden können. Um deren nachteilige Auswirkungen zu begrenzen, muss das Präventionsprinzip durch die Umsetzung einer ausgewogenen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen zur Anwendung kommen.

Somit besteht dieses Ziel in:

- der Bestimmung, Bewahrung und Wiederherstellung der Überschwemmungsgebiete;
- der Unterstützung der Versickerung und Reduzierung der Abflussmengen von Niederschlagswasser in die Wasserläufe;
- der Begrenzung der Beschleunigung und Zunahme des Oberflächenabflusswassers in Einzugsgebiete;
- der Erhaltung von Feuchtgebieten;
- der Prävention des Risikos von Schlammwasserabflüssen.

Diese Zielstellung wird außerdem in der SDAGE-Richtlinie 2016-2021 aufgegriffen, wo sie das Thema 5A darstellt.

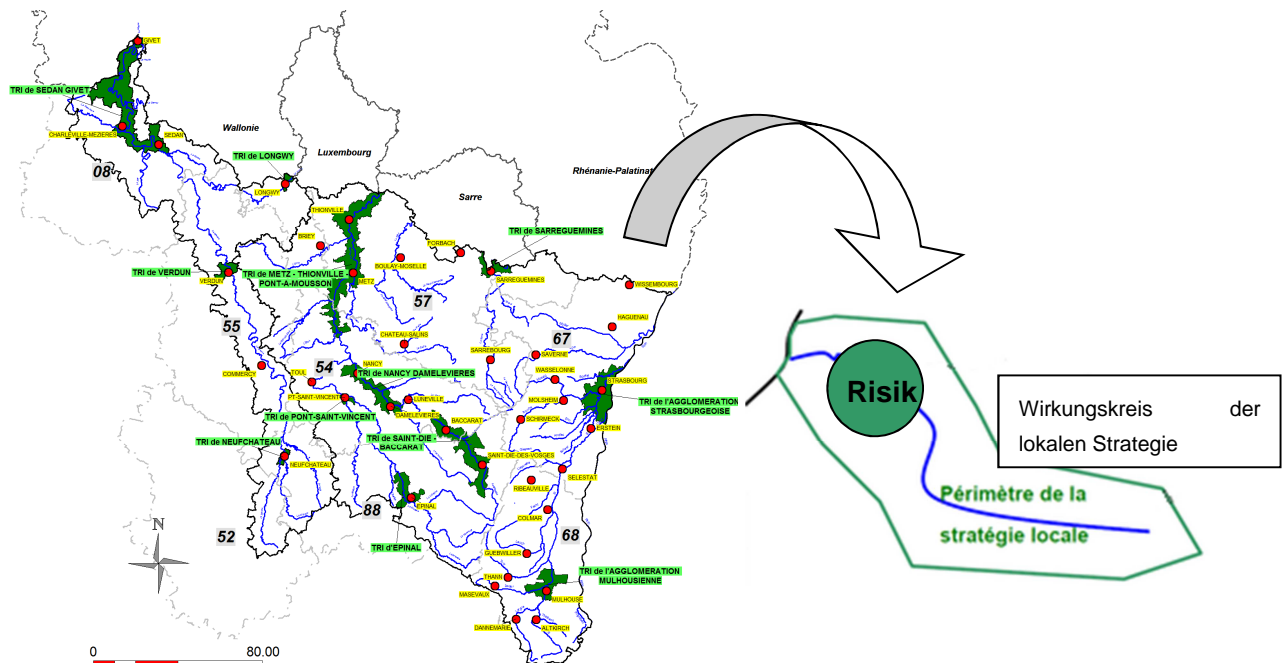
⇒ **ZIEL 5: Vorbereitung auf den Krisenfall und Förderung der Normalisierung der Lage**

Diese Zielsetzung soll:

- Den Hochwasserschutz und das Hochwasserfrühwarnsystem verbessern, insbesondere durch die Unterstützung der Gemeinden bei der Einrichtung von für Sturzfluten geeigneten Warnsystemen und durch eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den grenzüberschreitenden Gebieten;
- Auf den Krisenfall durch die Aufstellungen von kommunalen Schutzplänen, Krisenplänen und die Durchführung von Hochwasseralarmübungen vorbereiten;
- Die Aktivität während der Krise durch Maßnahmen an den Netzen (*Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Kommunikation, Verkehr, Abfälle*) *aufrechterhalten, um die laufende Versorgung in der Krise zu gewährleisten*, sowie durch die psychologische Betreuung der Bevölkerung.

**Der gebietsbezogene Teil des HWRMP: seine Umsetzung mittels lokaler Strategien (Teil D des HWRMP)**

Sieben lokale Strategien für das Rhein-Maas-Einzugsgebiet befinden sich gegenwärtig in der Ausarbeitung, um das Ziel zur Reduzierung der negativen Auswirkungen von Hochwassern in den zwölf als prioritär eingestuften Gebieten *zu erreichen*. Diese durch Mitwirkung des Staates und der Gebietskörperschaften ausgearbeiteten lokalen Hochwassermanagementstrategien werden bis Ende 2016 festgelegt.



Ziele für das gesamte Einzugsgebiet

Im Rahmen der lokalen Strategien für die Risikogebiete festgelegte besondere Ziele

## Die rechtliche Tragweite des HWRMP

Der HWRMP ist für die Verwaltung bzw. die Behörden und ihre Entscheidungen bindend (*er ist Dritten gegenüber unwirksam*). Er wirkt sich direkt auf die Städteplanungsunterlagen, die Hochwasserrisikopräventionspläne, die administrativen Programme und Entscheidungen im Bereich Wasser aus.

Die Pläne für territoriale Kohärenz (SCOT) oder ersatzweise die Stadtbau- bzw. Bauleitpläne und die Gemeindekarten müssen mit den Zielen und Bestimmungen des HWRMP kompatibel sein oder innerhalb von 3 Jahren harmonisiert werden.

## Zeitplan für den HWRMP

- Seit September 2013: Ausarbeitung des HWRMP-Entwurfs in Zusammenarbeit mit den Beteiligten

- 19. Dezember 2014 – 18. Juni 2015: Konsultation der Öffentlichkeit und der Betroffenen über den Entwurf
- Juli – Dezember 2015: Einbezug der zu dem HWRMP-Entwurf abgegebenen Stellungnahmen
- Ende 2015: Verabschiedung des HWRMP durch den Präfekten und Einzugsgebietskoordinator
- 2016 -2021: Umsetzung und Überwachung des HWRMP
- Ende 2016: Genehmigung der lokalen Hochwasserrisikomanagementstrategien
- Im Jahr 2021 wird der HWRMP bewertet und unter Berücksichtigung der erreichten Fortschritte im Hinblick auf einen neuen Managementzyklus überarbeitet.